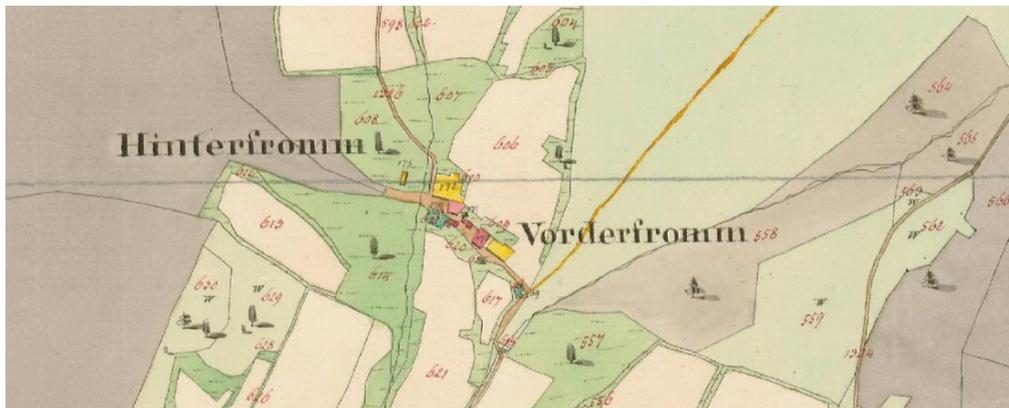


Hinter-, Vorderfromm – Einführung in eine Hof- und Familienforschung

Ulrich W. Ilchmann

Bei der großen Salzburger Emigration 1731/32 ist eine Vielzahl an Personen mit dem Familiennamen Frommer nach Preußen ausgewandert. Dieser Name hatte seinen Ursprung von den beiden Hofstellen Hinter- und Vorderfromm in der Wenger Rott der Wenger Zeche im Pfliegerichtsbezirk Werfen.



Ausschnitt aus der Karte des Franziszeischen Katasters von 1830, die [hier](#) online einzusehen ist.

Obwohl die ältesten Salzburger Matriken mit ihren Tauf-, Hochzeits- und Begräbniseinträgen für [Pfarrwerfen](#) erst ab 1623 erhalten geblieben sind, sollen hier exemplarisch durch eine Hofforschung die Ahnen dieser Familie bis in das 15. Jahrhundert zurückverfolgt und dabei gleichzeitig die Entwicklung vom Zunamen als Wohnstättenname zum personalisierten Familiennamen aufgezeigt werden.

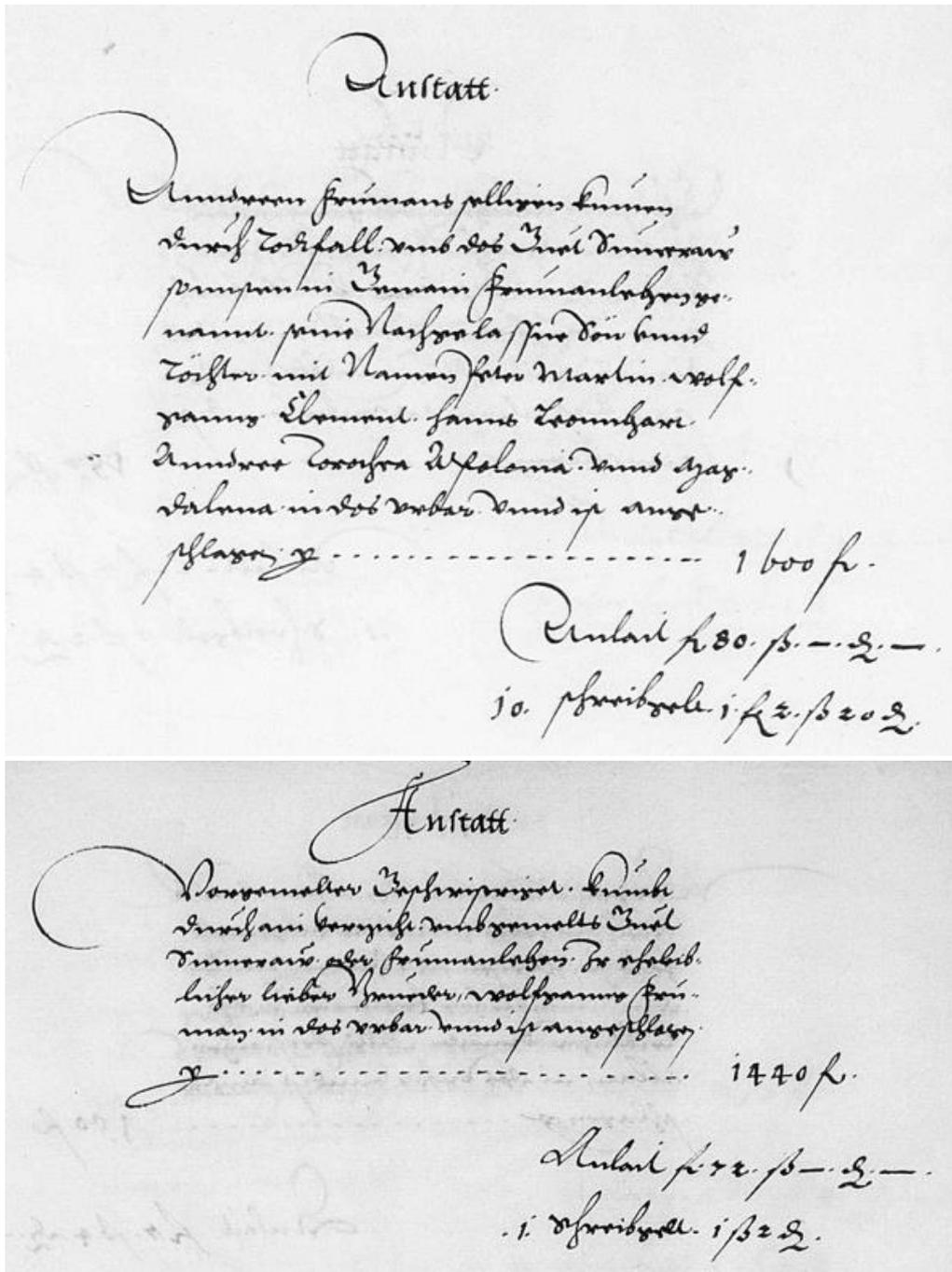
Die Güter Hinter- und Vorderfromm hatten als Grundherrschaft den Fürsterzbischof in seiner Funktion als Salzburger Landesherrn und werden somit als Güter des Hofurbars bezeichnet. Diese war die größte Grundherrschaft im Salzburger Land, wobei bis zur Grundentlastung 1848 dort schätzungsweise bis zu ca. 600 unterschiedliche Grundherrschaften bestanden haben. Neben der Grundherrschaft des Benediktinerklosters St. Peter zu Salzburg sind uns vom fürstlichen Hofurbar die ältesten und umfangreichsten Unterlagen erhalten geblieben und werden im Salzburger Landesarchiv aufbewahrt.

Für die hier nun folgende Hof- und Familienforschung werden zunächst die Anlaitlibellen des Hofurbars als historische Grundbücher herangezogen. Eine Anlait von 5 % für den geschätzten Wert einer Liegenschaft wurde immer dann von der Grundherrschaft erhoben, wenn diese verkauft, übergeben, getauscht oder als Nachlass an Erben übergang. Dabei wurde nur vom Wert der Gebäude und Ländereien ausgegangen, die lebendige und tote Varnuß, also die Tiere und das haus- und landwirtschaftliche Inventar, unterlagen nicht der Anlait.

Über 800 Bände, nach Gerichten geordnet mit je mehreren Jahrgängen Anlaitlibellen, sind weitgehend vollständig ab Mitte des 16. Jh. bis Anfang des 19. Jh. erhalten. Diese wurden verfilmt und sind [hier](#) über Family Search online einzusehen.

Wir beginnen mit Wolfgang am Hinterfromm, der 1597 nach dem Ableben seines Vaters Andreas Fruman das Gut „*Sumerau sonsten in gemain Frumanlehen genannt*“ nach Verzicht seiner Geschwister Peter, Martin, Clement, Hans, Leonhard, Andreas, Dorothea, Apollonia und Magdalena übernahm. Erst in der ersten Hälfte des 17. Jh., zunächst in den Matriken, später teilweise auch in den Unterlagen der Grundherrschaft, wandelte sich der ursprüngliche Zuname von „Fruman“ oder

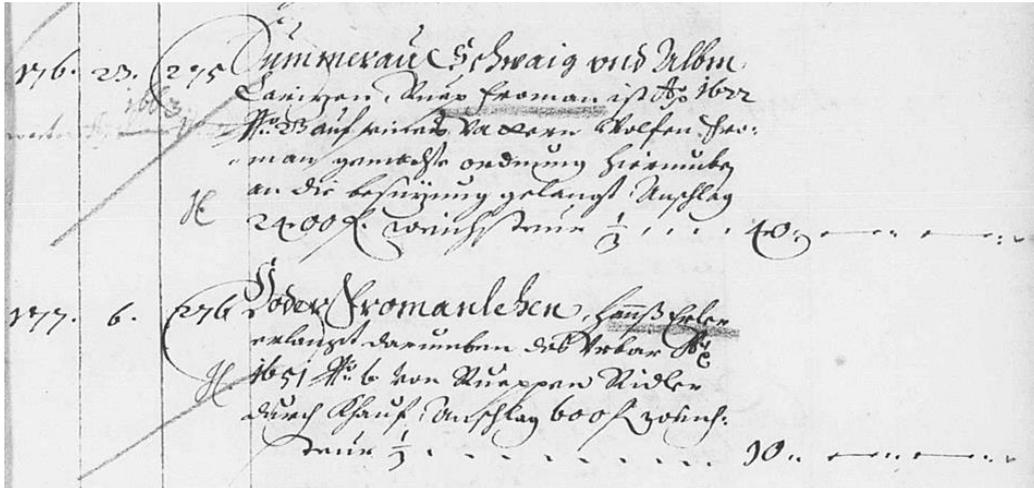
„Frumman“ zu „Froman“ und dann zum Familiennamen „Frommer“. Nach Leopold Ziller in seinem „Die Salzburger Familiennamen“ 1986, S. 89: leitete sich dieser vom mhd. *vrum* für tüchtig, vortrefflich, tapfer ab und nicht vom *fromm*, gläubig sein. Wie wir aus den älteren Aufzeichnungen ersehen, hieß das Gut Sumerau, war eine Schwaig und wurde parallel dazu nach einem älteren Besitzer als Lehen des Fruman auch Frumanlehen genannt, woraus nachfolgend Fromm wurde.



SLA, AL Werfen 1591-1599/757, 1597

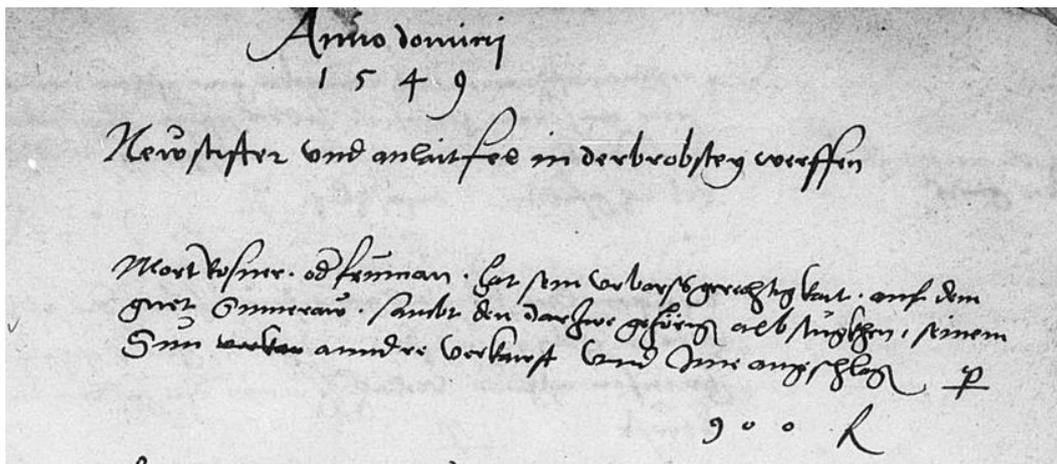
Als Wolfgang 1622 verstarb, erbten seine Kinder die Hofstelle. (SLA, AL Werfen 1622-1633/760, 1622 Nr. 22) Das Hinterfromm blieb bis zur großen Emigration 1731/32 in Familienbesitz. Die jeweiligen Besitzwechsel können sehr gut in den folgenden Anliten nachgesehen werden, wie auch in den Weihsteuerlisten von 1654, 1669, 1688, 1709, 1727 und 1745, die ebenfalls mit dem obigen Link bei Family Search einzusehen sind. Die Neubesetzung der Stelle des Erzbischofs war jeweils Anlass, von

jedem Hofurbargut 1/3 der Anlait extra einzuziehen. Diese ergeben eine zusätzliche hilfreiche Dokumentation der Besitzfolgen auf den Gütern.



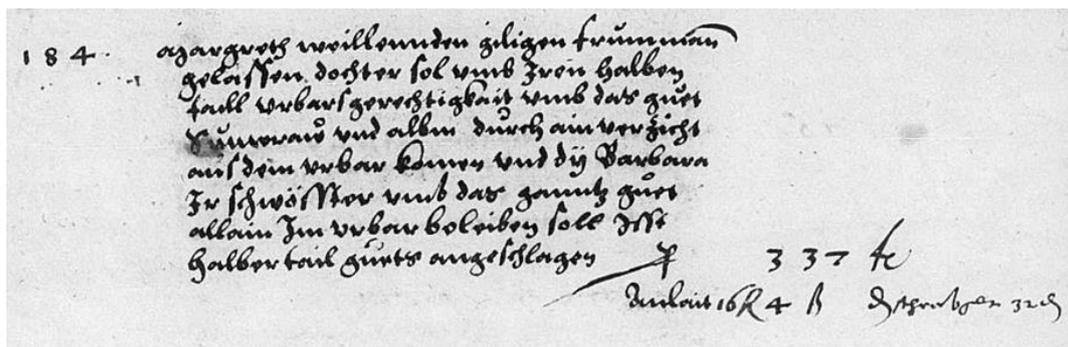
Beispiel aus der Weihsteuerliste 1654 für das Hinter- u. Vorderfromm: SLA, WStL Werfen 1654/799, Nr. 275, 276

Andreas hatte 1549 seine Urbargerechtigkeit auf dem Gut Sumerau, dem Hinterfromm, von seinem Vater Martin Rosner oder Fruman gekauft.



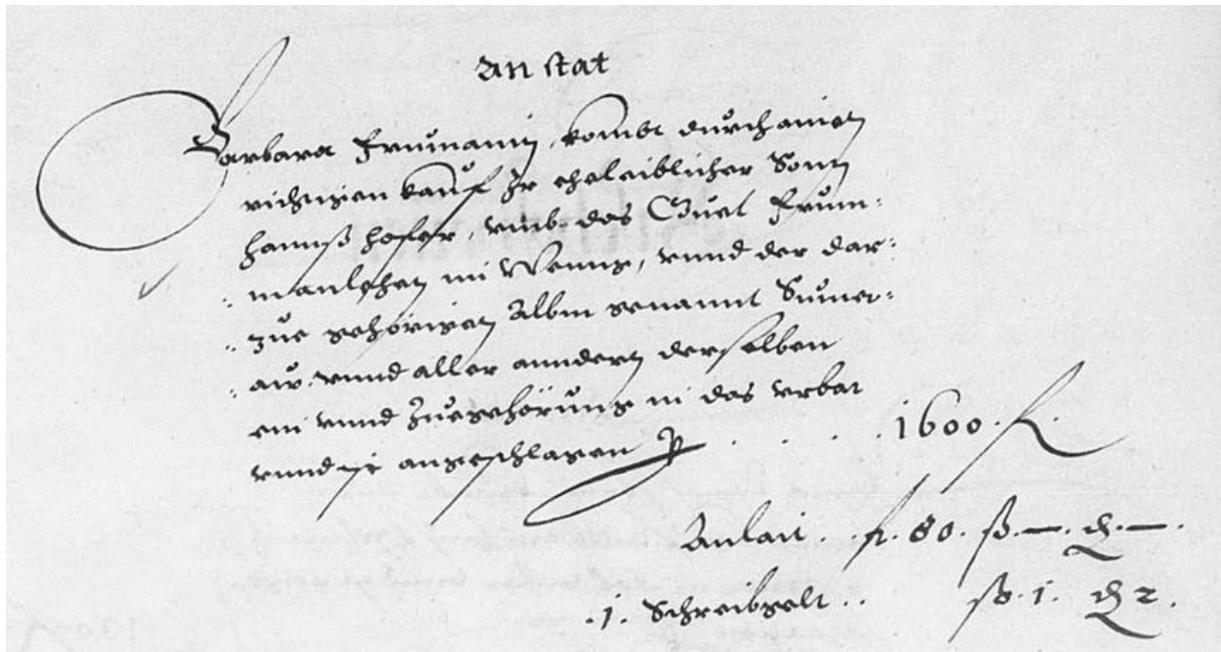
SLA, AL Werfen 1542-1550/752, 1549

Martin Rosner war mit Margaretha Fruman vom Vorderfromm verheiratet. Als ihr Vater Egidius, Gilig Frumman, verstarb, verzichtete sie 1545 auf den ihr erblich zustehenden Teil des Gutes zugunsten ihrer Schwester Barbara.



SLA, AL Werfen 1542-1550/752, 1545 Urbar-Nr. 184

Barbara selber war mit einem Hofer verheiratet und verkaufte das Vorderfromm 1594 an ihren eheleiblichen Sohn Hans Hofer. Nachfolgend waren bis zu der großen Emigration keine Besitzer mit Zu- bzw. Familiennamen Frommer auf dem Vorderfromm.



SLA, AL Werfen 1591-1599/757, 1594

Die jeweilige Zuordnung der vorgenannten Besitzer zu den Hofstellen wird durch die Urbarbeschreibungen für die Hofurbargüter in der Pflege Werfen von 1605 bestätigt (SLA, U 213, fol. 117-121). Da diese nur im Salzburger Landesarchiv eingesehen werden können, nachfolgend meine Exzerpte dazu:

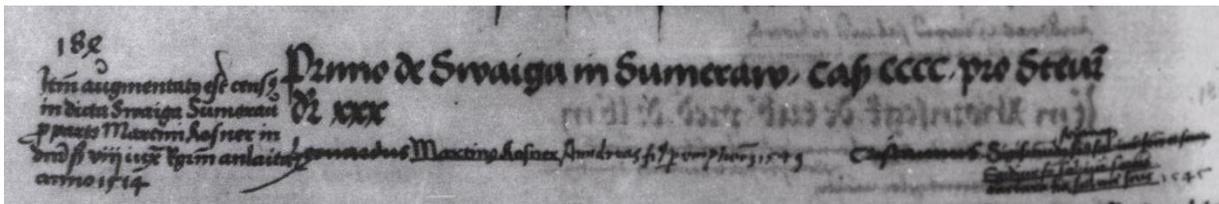
Für das Hinterfromm war in der Urbarbeschreibung von 1605 der Wolfgang Fruman als Besitzer des *Hindter Fruman- oder Sumerauschwaiglehen im Weng* eingetragen. Das Gut hatte Behausung, Hofzimmer, Kasten, zwei Kraut- und einen Pflanzgarten und drei eingezäunte Felder mit einer Gesamtfläche von sechs Tagwerk Land. Auf den brachliegenden Ackerflächen und Wiesen wurden 32 Fuder Heu eingebracht. Die Ez über seinen Feldern war Sommerweide für Rinder. Der Bluem- und Holzbesuch war in der Wenger Au. Im Winter wurden 17 Rinder aufgestellt. Zu dem Gut gehörte auch die Albgerechtigkeit der halben Alm Larizen im Larzenbachtal für 175 Rinder. Die Hofstelle und die halbe Alm wurden mit 3 500 fl. angeschlagen. Der jährliche Urbardienst war von 1 fl. auf 6 fl. angehoben worden, dazu kamen 15 d Pausteuer, für 100 Käse zu je zwei Pfund schwer 3 fl. 2 ß 20 d, ein Schaukäse und jedes siebte Jahr eine halbe Küchenuh. Den Zehn bekam der Pfarrhof St. Cyriak im Dorf Werfen.

Das *Vorder Fruman- oder Sumerauschwaiglehen* war 1605 im Besitz der fünf Kinder der Eheleute Hans Hofer und Magdalena Lanfeller mit Behausung, Hofzimmer, Kasten, Pflanzgarten und vier Feldern mit einer Gesamtfläche von $5 \frac{3}{4}$ Tagwerk Land. Auf den brachliegenden Ackerflächen und Wiesen wurden $21 \frac{1}{2}$ Fuder Heu eingebracht. Neben der Ez des Hinterfromm hatte es ebenfalls eine Ez als Sommerweide für seine Rinder, der Bluem- und Holzbesuch war auch in der Wenger Au und im Winter wurden 16 Rinder aufgestellt. Zum Gut gehörte die andere Hälfte der Alm Larizen für 175 Rinder, womit diese insgesamt eine Weidefläche für 350 Rinder war. Zu der Alm zählten je elf bzw. acht Käserhütten und zwei Tagwerk Ackerland und Wiesen für die Gewinnung von Heu. Das Vorderfromm und die halbe Alm wurden gleichfalls mit 3 500 fl. angeschlagen. Die vormalige Pausteuer von 15 d entfiel und es wurden dafür jährlich 5 fl. 15 d erhoben und wie für das Hinterfromm für 100

Käse 3 fl. 2 ß 20 d, ein Schaukäse und eine halbe Kühenkuh verlangt sowie der Zehnt auch an den Pfarrhof St. Cyriak zu geben war.

Für eine zeitlich weiter zurückreichende Hof- und Familienforschung können nun die ebenfalls lediglich im Salzburger Landesarchiv einsehbaren Urbare herangezogen werden. Als letzte Einträge sind im U 8 die aus den Anliten bereits bekannten Personen eingetragen, wie in der linken Gruppe für das Hinterfromm im Jahr 1549 Andreas und in der rechten Gruppe für das Vorderfromm im Jahr 1545 Barbara. Sowohl bei Barbara als auch ihrem Vater Egidius u. a. wird in den Einträgen in unterschiedlichen Kürzeln die immer wieder benutzte lateinische Rechtsfloskel *salva iure fratrem et sorrorem* = *unbeschadet der Rechte seiner Brüder und Schwestern* vermerkt. Dieser Hinweis zeigt jeweils an, dass der Vorbesitzer verstorben war und das Erbe durch Verzicht der Geschwister an einen leiblichen Nachfahren gelangte, die Geschwister aber weiterhin Anrechte auf Auszahlungen oder Verrechnung ihrer Erbanteile hatten. Vor Egidius hatte sein Bruder Sigismund das Vorderfromm, das er lt. Zusatz von seinem verstorbenen Vater Christian durch Verzicht der Geschwister erhalten hatte.

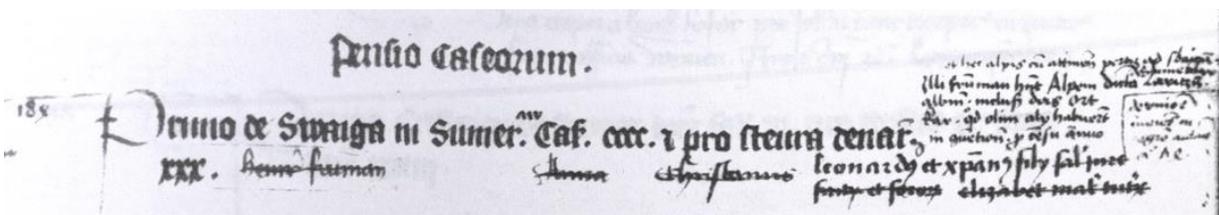
Das Hinterfromm hatte Andreas Vater Martin Rosner 1514 von einem Leonhard gekauft – wie aus dem Vermerk zur Anlait am rechten Rand hervorgeht. Dieser Verkauf führte nachfolgend zu einem Rechtsstreit, von dem aber erst im folgenden Kapitel berichtet wird.



SLA, U 8 Urbar inner Gebirg 1498-1566, fol. 184v, Nr. 184

Aus dem vorherigen U 7 ist nun zu entnehmen, dass Christian und Leonhard als Söhne von einem verstorbenen Christian im 15. Jahrhundert das Hinter- und Vorderfromm nach Verzicht ihrer Geschwister gemeinsam übernahmen. Allem Anschein nach wurde nachfolgend die *Schwaig in Sumerarum* erst durch Christians Söhne geteilt. Die unter ihnen eingetragene und später durchgestrichene Mutter Elisabeth scheint ebenfalls zeitweise mit ihnen an diesem Besitz beteiligt gewesen zu sein.

Als erster Besitzer ist ein Henricus Fruman eingetragen. Mit ihm ist der Name auf die Schwaig gekommen, der in den späteren Generationen sowohl zum Hof- wie Familiennamen wurde. Leider sind bei der nachfolgenden Anna und auch dem Christian keine weiteren Zusätze vorhanden. Anna könnte vielleicht die Ehefrau, aber auch die Tochter von Heinrich gewesen sein und Christian vielleicht sein Sohn oder sein Enkel. Eine genealogische seriöse Zuordnung zu Heinrich ist für diese Personen daher leider nicht möglich, obwohl sie bestimmt miteinander verwandt waren. In der Regel müssten alle Frommer bei der großen Emigration bis zu dem Urahnepaar Christian und Elisabeth an der Schwaig *Sumerarum* bzw. dem *Frumanlehen* zurückverfolgt werden können.



SLA, U 7 Urbar inner Gebirg ca. 1400-1500, fol. 36, Nr. 184

In den Urbaren wurden jeweils die vorherigen Besitzer gestrichen oder auch unterstrichen, womit die nicht gekennzeichneten Namen als letzte Besitzer gut zu ersehen sind, die dann im zeitlich nachfolgenden Urbar zu Beginn einer Besitzerfolge zu finden sind. In unserem Beispiel im U 8 sind diese eigentlich eher untypisch als erste Besitzer nicht ausgestrichen worden, nachdem ihnen andere Besitzer nachfolgten, was aber für die Besitzfolge keinerlei Bedeutung hat und wohl hier einfach nur vergessen wurde.

Christian Frumans vergebliche Klage gegen die Teilung des Frumanhofes¹

Das Urbargut Sumerau erbten nach dem Ableben des älteren Christian Fruman seine fünf Kinder, die es darauf ihren zwei Brüdern Christian und Leonhard überließen. Leonhart hatte anscheinend im Jahre 1514 die brieflichen Urkunden für dieses Gut, welches den Brüdern nach Meinung von Christian gemeinsam gehörte, ohne dessen Wissen aus dem Zechschrein der Pfarre an sich genommen und verkaufte in diesem Jahr unter dem Vorsitz des Ritters Blasius von Keutschach, Pfleger und Probst zu Werfen, am Sonntag nach dem Gedenktag am 12. Mai für den heiligen Pankratius seine Hälfte des Frumanhofes und die dazugehörige Alm an seinen Neffen Martin Rosner.² Mit diesem Verkauf wurden ebenfalls noch nicht ausgezahlte Erbensprüche an diesem Besitz von Leonhart seiner Schwester Magdalena Fruman, der Mutter von Martin Rosner, an ihren Sohn übertragen und dieser damit für deren Begleichung zuständig. Auch Leonhart nicht namentlich genannte Ehefrau sollte von seinem Neffen vier Gulden Leikauf als Bestätigung für den Verkauf erhalten. Dieser Verkauf wurde von Philipp Berger, Leonhard Wenger, Jörg Widmer, Peter Mayrhofer und Niclas Rudolf bezeugt, fünf angesessenen Bauern im Weng, und von Blasius von Keutschach gesiegelt.

Der an der anderen Hälfte des Hofes angesessene Bruder Christian Fruman war von diesem Verkauf anscheinend nicht unterrichtet worden und damit überhaupt nicht einverstanden. Erst ein halbes Jahr später, am Katharinentag, also dem 25. November 1514, ging er mit dem Käufer und Neffen Martin Rosner zum Pfleger Blasius von Keutschach, um sich über den Verkauf der Hälfte des Hofes seines Bruders zu beschweren. Dabei bot Christian seinem Neffen Martin im Beisein einer erheblichen Anzahl von Zeugen an, ihm alle bisher entrichteten Kaufzahlungen zurückzuerstatten. Martin Rosner könnte sogar dazu bereit gewesen sein darauf einzugehen, wenn die Aussagen einiger Zeugen in den späteren Vernehmungen zutreffend waren. Allerdings hätte nach Aussagen anderer Zeugen für ihn nur der Michel Seidel, ein Bürger in Markt Werfen, gesprochen und er nicht selber. Der Pfleger blieb jedenfalls zurückhaltend und wollte auch noch die Meinung des ursprünglichen Verkäufers Leonhart dazu haben, und nachdem nach einigen Tagen Leonhart dem nicht zustimmte, lehnte er eine Weitergabe der Hofhälfte an Christian ab.

Leonhart hatte selber keine Kinder und verblieb anscheinend weiterhin mit seiner Ehefrau auf seiner ehemaligen Hofhälfte, vermutlich als Einlieger durch den üblichen Verzicht eines Teils der Kaufsumme, und wurde dafür lebenslang mit allem Notwendigen versorgt. Er selber sagte damals nach Aussage von Zeugen, die ihn scheinbar kränkelnd auf dem Hof vorfanden, dass er sich wohl denken könne, dass sein Bruder seine Hofhälfte gerne haben würde, er aber zu ihm kein Vertrauen hätte, jedoch zu seinem Neffen.

Nachdem Leonhard Fruman Ostern 1516 verstorben war, begann ein Rechtsstreit um dessen ehemalige halbe Hofstelle. Christian Fruman musste vor Montag nach Trinitatis desselben Jahres

1 Vorabauszug: Ulrich W. Ilchmann, Litauer, Nassauer, Pommer, Salzburger und Steirer – Eingewanderte Vorfahren in Preußen-Litauen, Ergänzungen, 2023, S. 582-584.

2 SLA, HK Werfen, 1518-B. Konvolut mit nicht immer chronologischen Zusammenfassungen, teilweise erhalten gebliebenen Originalmanuskripten und Abschrift des Kaufvertrages.

Klage gegen Martin Rosner bei dem Hofurbargericht zu Salzburg eingereicht haben – evtl. auch schon 1515 lt. einer Notiz. Der dortige Verweser Georg Lauterbach beauftragte eine erste Kommission unter Leitung von Paul Losinger, dem Vikar zu Werfen, für die Befragung der von Martin Rosner benannten acht Zeugen. Diese fand am Montag nach St. Martin 1516 im Pfarrhof St. Cyriak im Dorf Werfen unter Anwesenheit des Klägers Christian Fruman statt und die unter Eid erhobenen schriftlichen Zeugenaussagen wurden nach Salzburg geschickt.

Christian Fruman war mit dem Ergebnis dieser Befragung überhaupt nicht zufrieden und insistierte erfolgreich auf eine weitere Vernehmung, die mit einer zweiten Kommission durch den am Montag nach dem zweiten Fastensonntag Reminiscere 1517 vom Verweser Georg Lauterbach ernannten Leiter Conrad Ränstl, dem Stadt- und Landrichter zu Radstadt, nachfolgend in Hütttau stattfand, wo von Christian Fruman vorgeschlagene sieben Zeugen unter Eid befragt wurden.

Im Wesentlichen glichen sich alle Zeugenaussagen und lieferten für den Standpunkt von Christian, dass der Hof von alters her in einem Besitz gewesen wäre und er deshalb ein Recht auf beide Hofhälften hätte und ihm der Pfleger dies widerrechtlich verweigere, keinerlei Anhaltspunkte, sondern bestätigten nur einhellig den Verkauf an seinen Neffen und dass sein Bruder Leonhart ihm seine Hälfte nicht verkaufen wollte. Der über 50-jährige Zeuge Martin Wenger, der Ältere, gab zusätzlich an, dass Christian Fruman sein Schwager wäre, woraus nicht zu entnehmen ist, ob dieser mit seiner oder er mit dessen Schwester verheiratet gewesen war.

Bei der zweiten Befragung war als Zeuge auch Christian Kholman anwesend, der damalige Richter zu Werfen. Dieser berichtete, dass der Martin Rosner nach dem Ableben von Leonhard Fruman von der Kaufsumme noch 316 Gulden 5 Schilling 18 Pfennig schuldig gewesen war, die dieser sich verpflichtete, vermutlich bei einer Verhandlung am Landgericht, an Christian und seine Miterben auszubezahlen, und Christian Fruman sein Erbteil auch angenommen hätte. Von dieser Summe standen 14 Gulden 5 Schilling und 18 Pfennig als Außenstände den Knechten und Dirnen zu, die bei dem verstorbenen Leonhard gedient hatten.

Allem Anschein nach wurde Christian Fruman die Hofhälfte seines verstorbenen Bruders nicht zugesprochen und er wendete sich mit einem Brief an seinen Landesherrn. Fürsterzbischof Leonhard von Keutschach hatte sein Bittschreiben auch tatsächlich persönlich erhalten und schrieb 1518, am Samstag nach dem am 8. September gefeierten Tag Mariä Geburt, von der Burg Mauterndorf im Lungau nach Salzburg an seinen Kanzler Wolfgang Pachamer und beauftragte ihn, bei dem ihm, wie er schrieb, unbekanntem *Händl* des Christian Fruman, sich darum zu kümmern und freundlich zu handeln, wenn dieser Rechte haben sollte. Wie bereits oben beschrieben wurde, ist aus den Urbarunterlagen für die Hofstellen des Hinter- und Vorderfromm zu entnehmen, dass die beiden Hofstellen weiterhin in getrenntem Besitz blieben, auch später, als Martin Rosners Sohn und Magdalena Frumans Enkel Andreas Fruman und Christian Frumans Enkelin Margaretha Fruman heirateten.

Zum Ende des 15. Jahrhunderts hatte das Gut See oder *Seelehen* in der Poham Rott ein Martin Fruman, der als siebter Zeuge mit dem Zunamen *Dechl* bei der zweiten Befragung 1517 genannt wurde und auch das Gut Techel in derselben Rott besaß, die beide nach seinem Ableben im 16. Jahrhundert an seinen Sohn Leonhard gelangten.³ Dieser Martin und Georg Fruman, der Vater des sechsten Zeugen Christian Gruber, waren ebenfalls Brüder von Christian und Leonhard. Martins Zuname Rosner weist auf das nicht weit vom Frumanhof gelegene Gut Rosen oder *Rosenlehen* in der Eilersberger Rott hin, an dem seine Mutter Magdalena, die eheleibliche Schwester der Brüder Fruman, dort als *Rosnerin* wohl die eingeheiratete Bäuerin gewesen war.

3 SLA, U 7, fol. 31, Nr. 82, fol. 30v, Nr. 74; U 8, fol. 176v, Nr. 82, fol. 176, Nr. 74.

Genealogie Fruman/Frommer

- I. **Frommer, Andreas**, † (1597), Besitz 1549–1597 Gut Hinterfromm, Eheleute 1579–1594/95 Gut Strobl (Wenger Rott, 1566–1577 2. Mayrhof (Maier, Rott, alle Wenger Zeche, Pfliegergericht Werfen); ∞ ...

Frommer, Margaretha, † (1594).

Kinder:

1. *Frommer*, Martin, Besitz 1577–1620 Gut 2. Mayrhof; ∞ I. Barbara *Mayr*, † (1595); ∞ II. Barbara *Sagmeister*.
2. *Frommer*, Wolfgang, † (1622), Besitz Eheleute 1567/72–1622 Gut Lehen/1. Mayrhof, er 1597–1622 Gut Hinterfromm, 1604–1622/26 Gut Strobl; ∞ I. (1572) Apollonia *Lechner*, † (1589), Besitz 1567/72–1586 Gütl Altmannleiten (T. v. Leonhard L.); ∞ II. (1616) Apollonia *Kalcher*, † 27. 4. 1629.
3. *Frommer*, Peter, † (1631), Bürger u. Schneider i. Markt Werfen; ∞ Catharina *Wibmer*, † (1631).
4. *Frommer*, Clement, † (1613), Besitz 1600–1613 Gut Kraxenbichl (Alpfahrt Rott, Fritzer Zeche, Pfliegergericht Werfen); ∞ Sibilla *Sämer*, † (1640).
5. *Frommer*, Hans, Besitz –1604 Gut Strobl, 1600–1607 Gut Helfer (Grub Rott, Ellmautaler Zeche, Pfliegergericht Werfen; ∞ I. Margaretha *Schnierholzer* alias *Hofer*, † (1627); ∞ II. Anna *Eder*, † 13. 4. 1627; ∞ III. Pfarrwerfen 6. 3. 1628 Witwe Rosina *Schwarzenberger*.
6. *Frommer*, Andreas, † (1637), Besitz zunächst –1590 gemeinsam mit 1. Ehefrau, 1588–1626 Gut Oberbüchnitz, 1595–1626 Gut Steinmais (beide Niedernfritzer Zeche, Stadt- u. Landgericht Radstadt); ∞ I. Elspetha Puechnitzer, † (1590), (T. v. Jacob P.); ∞ II. Ursula Pichler, † (1661).
7. *Frommer*, Leonhard, † 8. 12. 1631, Besitz 1595– Gut Strobl, –1632 Hof ½ Nieder Windfelden/Schnurholz (Viertel Rott, Landgericht St. Johann); ∞ I. Elisabeth *Stainwender*, † (1619); ∞ II. St. Johann im Pongau 27. 2. 1623 Apollonia *Plattner* (T. v. Ruprecht P. u. Catharina i. Pfarrwerfen).
8. *Frommer*, Dorothea.
9. *Frommer*, Apollonia, † (1613), Besitz Eheleute 1596–1618 Gut Spöck (Laideregg Rott, Bischofshofen); ∞ (1595) Michael *Ästner*, † (1618).
10. *Frommer*, Magdalena; ∞ (1596) Hans *Pichler* i. St. Martin am Tennengebirge.

- II. **Rosner, Martin**, Besitz 1514–1549 Gut Hinterfromm, (Wenger Rott, Wenger Zeche, Pfliegergericht Werfen)

Kind:

1. **Frommer, Andreas**; s. u. I.

Frommer, Egidius, † (1545), Besitz –1545 Gut Vorderfromm, (Wenger Rott, Wenger Zeche, Pfliegergericht Werfen)

Kinder:

1. **Frommer, Margaretha**; s. u. I.
2. *Frommer*, Barbara, Besitz 1545–1594, Gut Vorderfromm; ∞ Hofer.

III. Rosner, N., Besitz Gut Rosen (Eilersberger Rott, Ellmautaler Zeche, Pfleggericht Werfen); ∞ ...
Frommer, Magdalena.

Kinder:

1. **Rosner, Martin; s. u. II.**

Frommer, Christian, Besitz 15./16. Jh. Gut Vorderfromm, (Wenger Rott, Wenger Zeche, Pfleggericht Werfen)

Kinder:

1. *Frommer*, Sigismund, Besitz Gut Vorderfromm
2. **Frommer, Egidius**, Besitz Gut Vorderfromm; s. u. II.

IV. Frommer, Christian, Besitz (15. Jh.) Gut Vorder- u. Hinterfromm (Wenger Rott, Wenger Zeche, Pfleggericht Werfen)); ∞ **Elisabeth.**

Kinder:

1. *Frommer*, Leonhard, Besitz Hinterfromm.
2. **Frommer, Christian**, Besitz Vorderfromm; s. u. III.
3. *Frommer*, Georg.
4. *Frommer*, Martin, Besitz Gut See u. (1517) Gut Ober Harbrugg o. Techel (beide Poham Rott, Ellmautaler Zeche, Pfleggericht Werfen).
5. **Frommer, Magdalena; s. u. III.**

Arbeitshilfsmittel

Bei Übernahme der Versandkosten, kann für die Gerichtsbezirke im Pongau und Pinzgau ein Datenträger mit Kopien der ältesten Anlaitlibellen und Weihsteuerlisten bis zu der großen Emigration unter der Adresse uw.i@gmx.de angefordert werden.